Rhb. Bl. 2.2.96 Nackenheim Ausg. 5/96.

Bebauungsplan "Ausgleichsfläche für den Eichelsbachausbau" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 24. Jan. 1996 folgenden Beschluß gefaßt:
"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "Ausgleichsfläche für den Eichelsbachausbau". Das Plangebiet umfaßt in der Flur 9 eine 5.000 qm große Fläche aus der Parzelle 61. Zweck dieses Bebauungsplanes ist es, die bei dem Ausbau des Eichelsbaches versiegelte Fläche auszugleichen und entsprechend den Vorgaben der Unteren Landespflegebehörde zu bepflanzen."
Krämer, Bürgermeister

Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf

"Ausgleichsfläche für den Eichelsbachausbau" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 24. Jan. 1996 beschlossen, einen Bebauungsplan für die Ausgleichsfläche des Eichelsbachausbaues aufzustellen. Hiervon ist in der Flur 9 Parzelle 61 eine 5.000 qm große Fläche betroffen. Gemäß § 3 BauGB werden hiermit die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 130, während der Dienststunden vorzusprechen. Hierbei werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Unabhängig von dieser Bürgerbeteiligung erfolgt nach entsprechender Bekanntmachung die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB.
Krämer, Bürgermeister